

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

09.12.2024

Geschäftszeichen:

III 23-1.86.2-3/19

Nummer:

Z-86.2-124

Geltungsdauer

vom: **9. Dezember 2024**

bis: **21. Juni 2026**

Antragsteller:

Notifier Sicherheitssysteme GmbH

a Honeywell Company

Stadionring 32

40878 Ratingen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und zwölf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31", "Notifier NF5000 ESL31", "Notifier NF3000 ESL31" sowie Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1 EHL31" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen¹.

Der Verteiler (Regelungsgegenstand) ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse, den zugehörigen Befestigungsmitteln, der Brandmelderzentrale bzw. Ringverstärker, Batterien, Rauchmelder sowie elektrischen Leitungen zu errichten; siehe Abschnitt 2.1.

1.2 Anwendungsbereich

Der Verteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der jeweilige Verteiler nach Abschnitt 1.1 ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Notifier NF5000 ESL31" sowie Typ "Notifier NF3000 ESL31" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren³ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4⁴ - mit einer Feuerwiderstandsdauer⁵ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31" sowie Typ "Notifier IDP-LB1 EHL31" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4⁴ mit einer Feuerwiderstandsdauer⁵ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Der Verteiler Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1 EHL31" darf nur im Zusammenhang mit einem Verteiler Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31", "Notifier NF5000 ESL31" bzw. Typ "Notifier NF3000 ESL31" dieses Bescheids verwendet werden.

¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012-10, Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderung
² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 (Redaktionsstand 5.4.2016)

³ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2024/1, Anhang 4, Abschnitt 1; s. www.dibt.de

⁴ DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁵ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2024/1, Anhang 4; s. www.dibt.de.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

2.1.2 Bestandteile des Verteilers

2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Notifier NF5000 ESL31" sowie Typ "Notifier NF3000 ESL31" ist die Gehäusevariante Typ "ESL 31" gemäß allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-86.1-86 vom 2. März 2024 PRIORIT AG, 63457 Hanau mit zugehörigem Lüfter und Rauchmelder (auf der Abluftöffnung an der Rückwand) sowie den zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 2; Außenabmessungen 2048 x 648 x 449 mm.

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31" sowie Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1 EHL31" ist die Gehäusevariante Typ "EHL 31" gemäß allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-86.1-86 vom 2. März 2024 PRIORIT AG, 63457 Hanau mit zugehörigem Lüfter und Rauchmelder (auf der Abluftöffnung an der Rückwand) sowie den zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 1; Außenabmessungen 1348 x 648 x 449 mm.

2.1.2.2 Brandmelderzentrale, Ringverstärker

Die Brandmelderzentrale Typ "Notifier NF3000" sowie "Notifier NF5000" der Notifier Sicherheitssysteme GmbH, Ratingen, bestehend jeweils aus Kunststoffgehäusen und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln entsprechend DIN EN 54-2⁶, DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. 007-CPR-2013 vom 16.06.2013 sowie Universalschienen und zugehörigen Befestigungsmitteln; siehe Anlagen 3 bis 10.

Der Ringverstärker Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1" der Notifier Sicherheitssysteme GmbH, Ratingen bestehend aus Kunststoffgehäusen und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln entsprechend DIN EN 54-2⁶, DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. 005-CPR-2013 vom 16.06.2013 sowie Universalschienen und zugehörigen Befestigungsmitteln; siehe Anlagen 11 und 12.

2.1.2.3 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "NP38-12I" für die jeweilige Brandmelderzentrale bzw. für den Ringverstärker müssen vollumfänglich IEC 60896-21⁸ und IEC 60896-22⁹ entsprechen; siehe Anlagen 4, 6, 8, 10 und 12.

2.3.2.4 Rauchmelder

Der zu verwendende Rauchmelder Typ "NFXI-OPT" mit Meldersockel "B501AP" der Notifier by Honeywell, mit zugehörigen Befestigungsmitteln für jeden Verteiler muss DIN EN 54-7¹⁰ und der Leistungserklärung Nr. DOP-IFD141 vom 10.10.2022 entsprechen; siehe Anlagen 4, 6, 8, 10 und 12.

2.1.2.5 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und den technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen; Abschnitt 2.2 ist zu beachten.

6	DIN EN 54-2:1997+A1:2006	Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen
7	DIN EN 54-4:1997+A2:2006	Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen
8	IEC 60896-21:2004-12	Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlossene Bauarten - Prüfverfahren
9	IEC 60896-22:2004-12	Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlossene Bauarten – Anforderungen
10	DIN EN 54-7:2000+A1:2002+A2:2006	Brandmeldeanlagen – Teil 7: Rauchmelder – Punktförmige Rauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip

2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Inhaber dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Verteilers erforderlichen Daten, Angaben, Hinweise und elektrischen Anschlusspläne enthalten sein.

2.1.4 Entwurf

Hinsichtlich der Errichtung des Verteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Sofern an den Verteiler weitere Anlagen und Einrichtungen angeschlossen werden, muss sichergestellt sein, dass die Funktion des Verteilers nicht beeinträchtigt wird (vgl. Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.1.2)

Der Verteiler Typ "Notifier NF5000 ESL31" sowie Typ "Notifier NF3000 ESL31" muss stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Der Verteiler Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31" sowie Typ "Notifier IDP-LB1 EHL31" muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Der Verteiler Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1 EHL31" darf nur im Zusammenhang mit einem Verteiler Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31", "Notifier NF5000 ESL31" bzw. "Notifier NF3000 ESL31" dieses Bescheids verwendet werden.

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des Verteilers darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt des einzelnen Kabels sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 1 einzuhalten.

2.2.2 Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Verteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen Abschnitt 2.1.2.4 entsprechen.

Die elektrischen Leitungen müssen die Funktion der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung für die notwendige Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Tabelle 1: maximal einzuführende Leiterquerschnitte je Typ der Brandmelder-zentrale bzw. Ringverstärker

	Notifier NF3000 ESL31	Notifier NF3000 EHL31	Notifier NF5000 EHL31 Notifier NF5000 ESL31	Notifier Loop- Booster IDP- LB1 EHL31
max. zul. Gesamtleiter- querschnitt des Einzelleiters	3x1,5 mm ² (4,5 mm ²)	3x1,5 mm ² (4,5 mm ²)	3x1,5 mm ² (4,5 mm ²)	3x1,5 mm ² (4,5 mm ²)
max. zul. Gesamtleiter- querschnitt	74,9 mm ²	30,1 mm ²	74,9 mm ²	42,9 mm ²

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12¹¹) der elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Die Verlegeart nach DIN 4102-12¹¹ ist nur dann erforderlich, wenn sich die Leitungsanlage nicht im Überwachungsbereich eines Brandmelders befindet. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabelführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

2.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. den VDE-Bestimmungen) entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein; die Angaben gem. Tabelle 1 sind einzuhalten.

2.2.4 Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des jeweiligen Verteilers sind in Tabelle 2 angegeben:

Tabelle 2: maximal zulässige Anschlusswerte je Typ der Brandmelderzentrale

	Notifier NF3000 ESL31	Notifier NF3000 EHL31	Notifier NF5000 EHL31	Notifier NF5000 ESL31	Notifier Loop- Booster IDP- LB1 EHL31
max. zul. Leistung	29,06 W	30,6 W	30,6 W	30,6 W	44,8 W
Spannung	24 V DC				
max. Anzahl anzu- schließender Ringleitungen	1	1	1	1	/

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Bei der Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Der jeweilige Verteiler ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

¹¹ DIN 4102-12:1998-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

Der Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

Die für die Errichtung des Regelungsgegenstand zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der Verteiler Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1 EHL31" darf nur im Zusammenhang mit einem Verteiler Typ "Notifier NF5000 ESL31", Typ "Notifier NF3000 ESL31", Typ "Notifier NF3000 EHL31" bzw. "Notifier NF5000 EHL31" dieses Bescheids verwendet werden.

2.3.2 Errichtung des Verteilers

2.3.2.1 Verteilergehäuse

Das Verteilergehäuse Typ "ESL 31" für die Verteiler Typ "Notifier NF5000 ESL31" bzw. Typ "Notifier NF3000 ESL31" muss stehend an massiven Wänden und auf massiven Decken gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Das Verteilergehäuse Typ "EHL 31" für die Elektroverteiler Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31" bzw. Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1 EHL31" muss hängend an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Die Befestigung des jeweiligen Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

Der zum Verteilergehäuse zugehörige Lüfter sowie Rauchmelder, entsprechend Abschnitt 2.1.2.1, sind an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen.

2.3.2.2 Brandmelderzentrale, Ringverstärker

Die Brandmelderzentrale jeweils entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das jeweilige Verteilergehäuse gemäß Abschnitt 2.1.2.1 eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Kunststoffgehäuses der Brandmelderzentrale erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zur Brandmelderzentrale – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 3, 5, 7 und 9.

Der Ringverstärker Typ "Notifier Loop-Booster IDP-LB1" entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das jeweilige Verteilergehäuse gemäß Abschnitt 2.1.2.1 eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Kunststoffgehäuses des Ringverstärkers erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zum Ringverstärker – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung des funktionstüchtigen; siehe Anlage 11.

2.3.2.3 Batterien

Die jeweils zwei Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 je Brandmelderzentrale bzw. Ringverstärker Typ "Notifier Loop Booster IDP-LB1" sind in den dafür vorgesehenen Bereich des jeweiligen Metallgehäuses hineinzustellen und an die Brandmelderzentrale bzw. den Ringverstärker Typ "Notifier Loop Booster IDP-LB1" anzuschließen; siehe Anlagen 4, 6, 8, 10 und 12.

2.3.2.4 Rauchmelder

Der Rauchmelder entsprechend Abschnitt 2.1.2.4 ist im Verteilergehäuse oben anzubauen und an die jeweilige Brandmelderzentrale bzw. den Ringverstärker anzuschließen; siehe Anlagen 4, 6, 8, 10 und 12.

2.3.2.5 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1.2.5 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

2.3.3 Kennzeichnung

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31", "Notifier NF5000 ESL31", "Notifier NF3000 ESL31" bzw. Typ "Notifier Loop Booster IDP-LB1 EHL31"¹² für elektrische Leitungsanlagen (Brandmeldeanlagen mit Alarmierung); Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-124
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

2.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma, die den Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO¹³).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-124
- Verteiler Typ "Notifier NF3000 EHL31", "Notifier NF5000 EHL31", "Notifier NF5000 ESL31", "Notifier NF3000 ESL31" bzw. Typ "Notifier Loop Booster IDP-LB1 EHL31"¹² für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁵ entsprechend den Angaben des Inhabers des Bescheides ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Inhabers dieses Bescheides und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin sicherzustellen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des

¹² Nicht Zutreffendes streichen

¹³ Nach Landesbauordnung

¹⁴ DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung

¹⁵ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

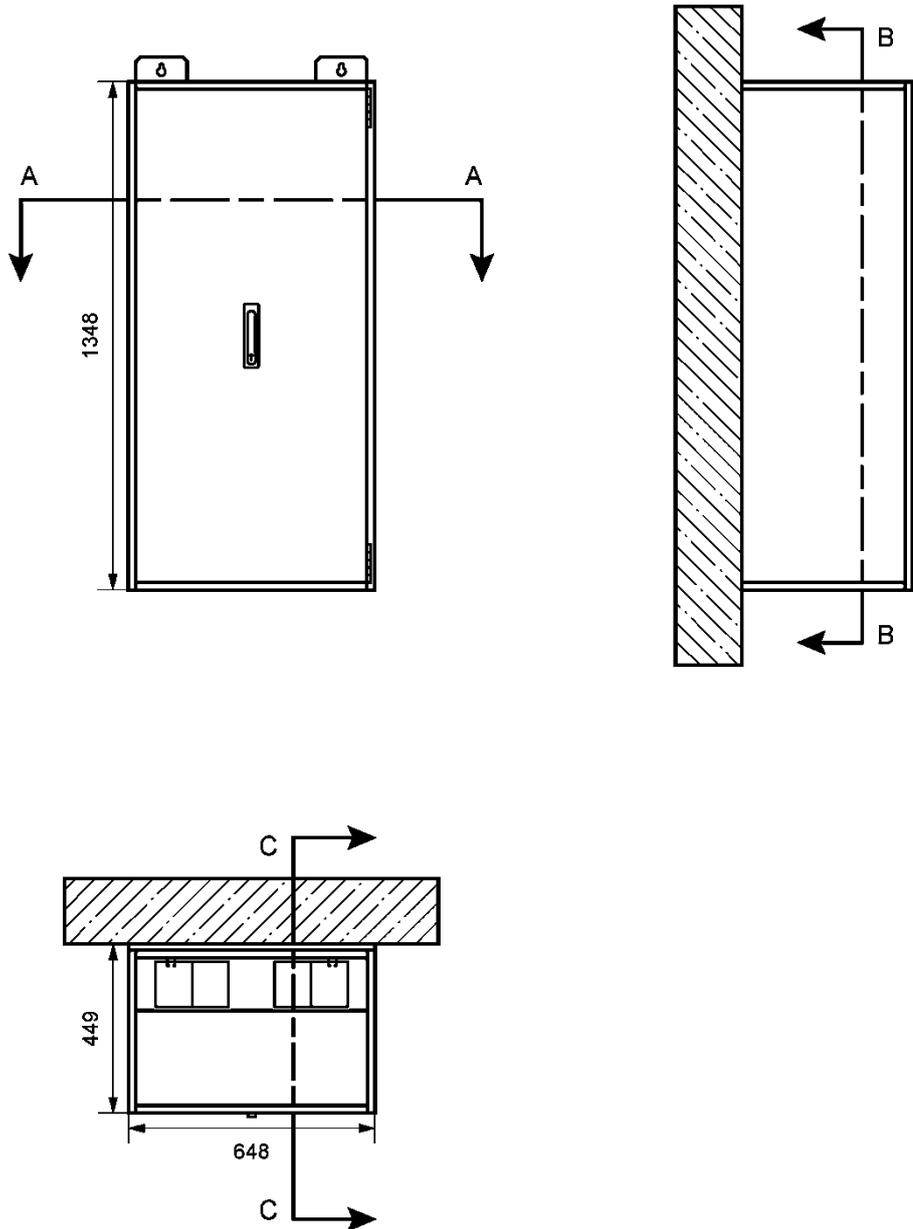
Lüftungssysteme ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Verteilers einschließlich Lüftungssystems ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Verteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Brandmeldeanlage mit Alarmierung sind die Montage- und Betriebsanleitung des Inhabers dieses Bescheids sowie die allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

Amelung-Sökezoglu
Referatsleiterin

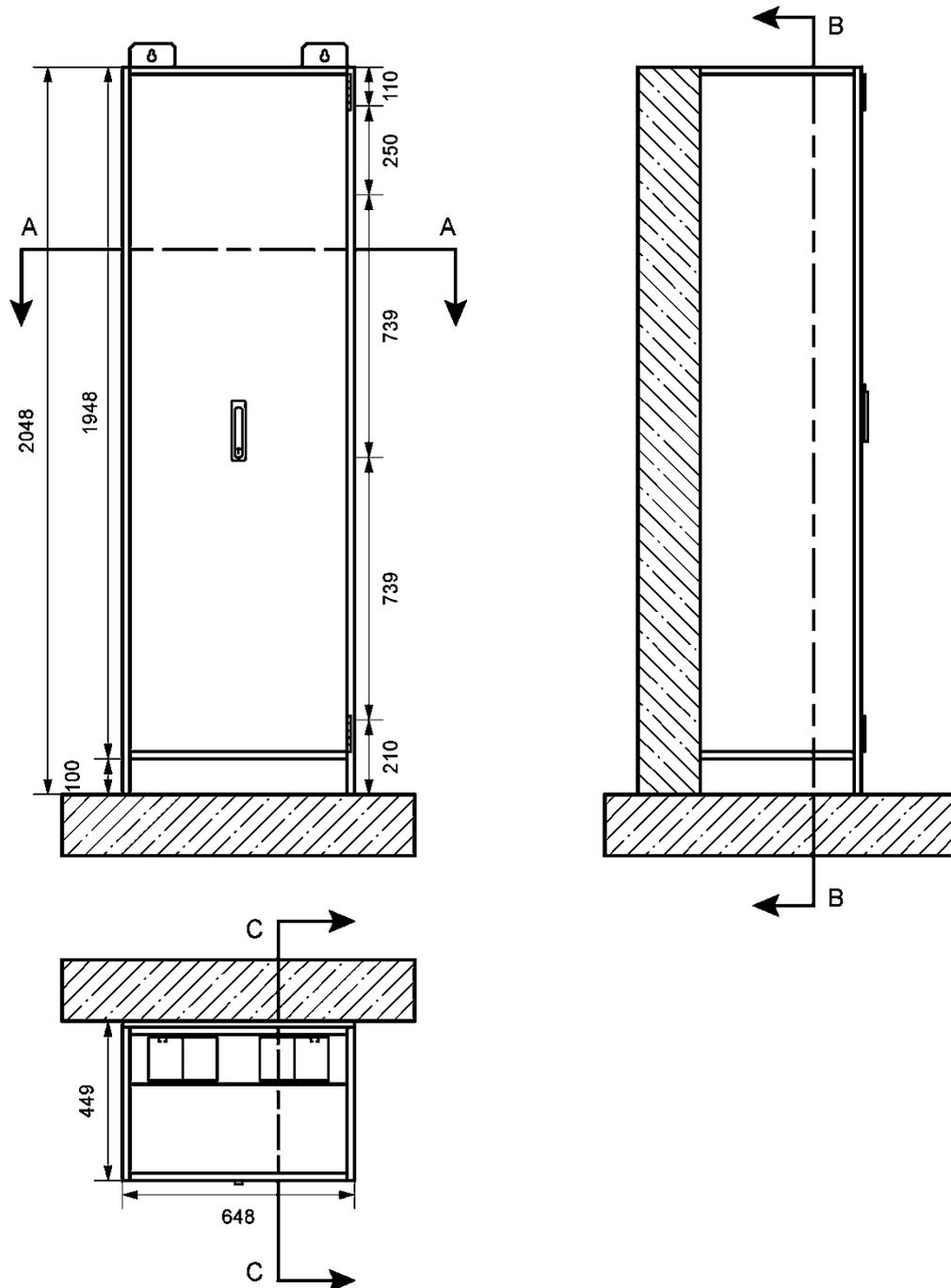
Beglaubigt
Blanke-Herr



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Ansichten EHL 31

Anlage 1

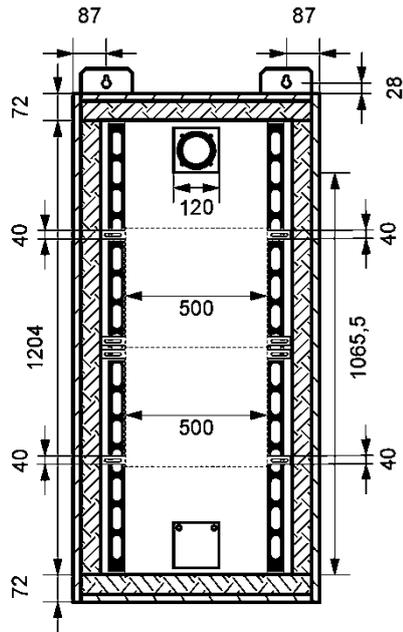


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

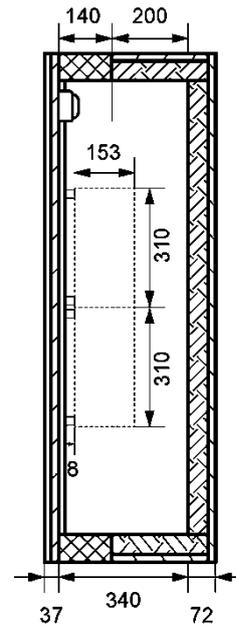
Ansichten ESL31

Anlage 2

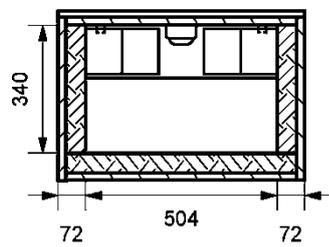
Schnitt A-A



Schnitt B-B



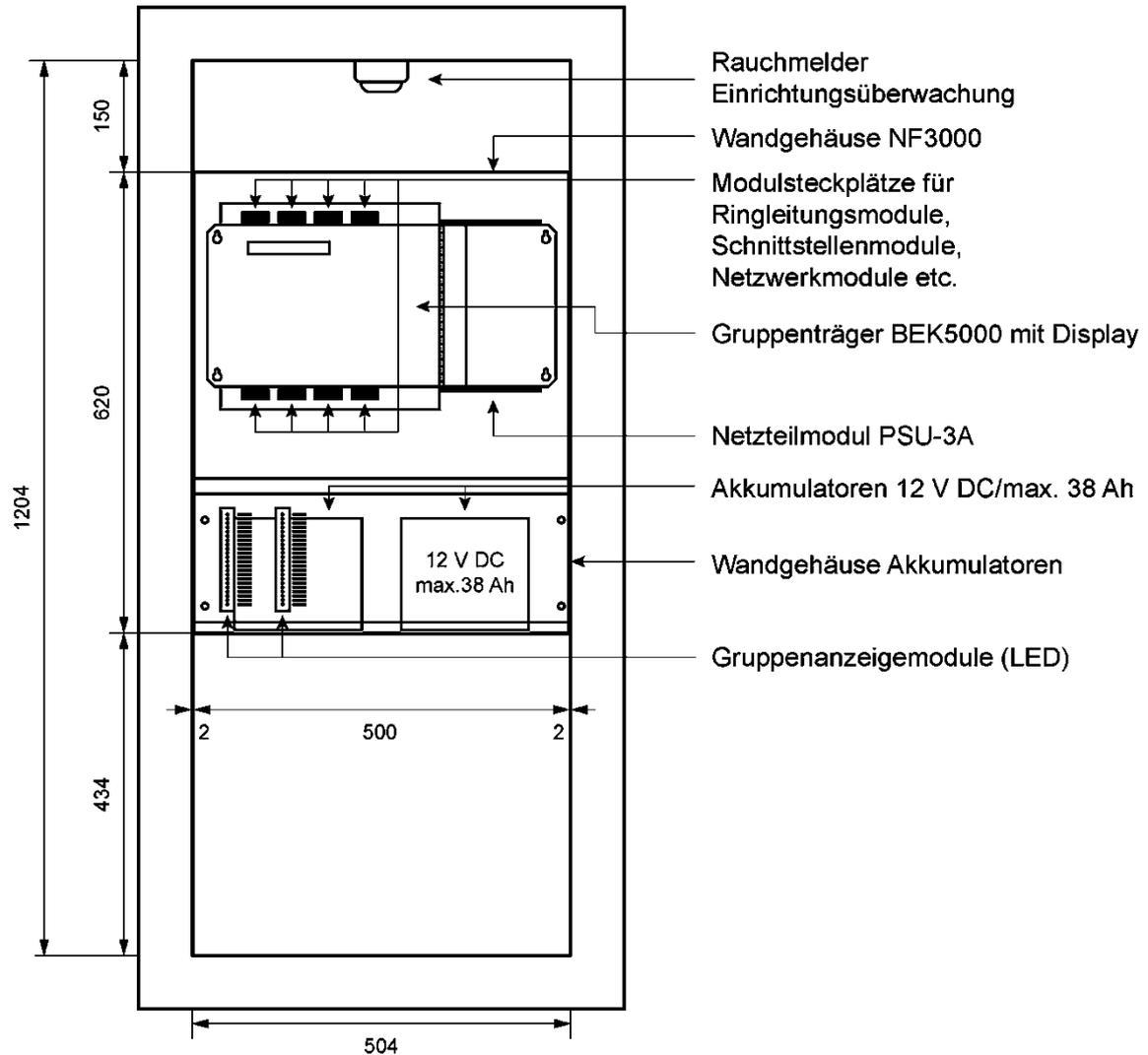
Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier NF3000 Innenansichten Verteilergehäuse EHL31

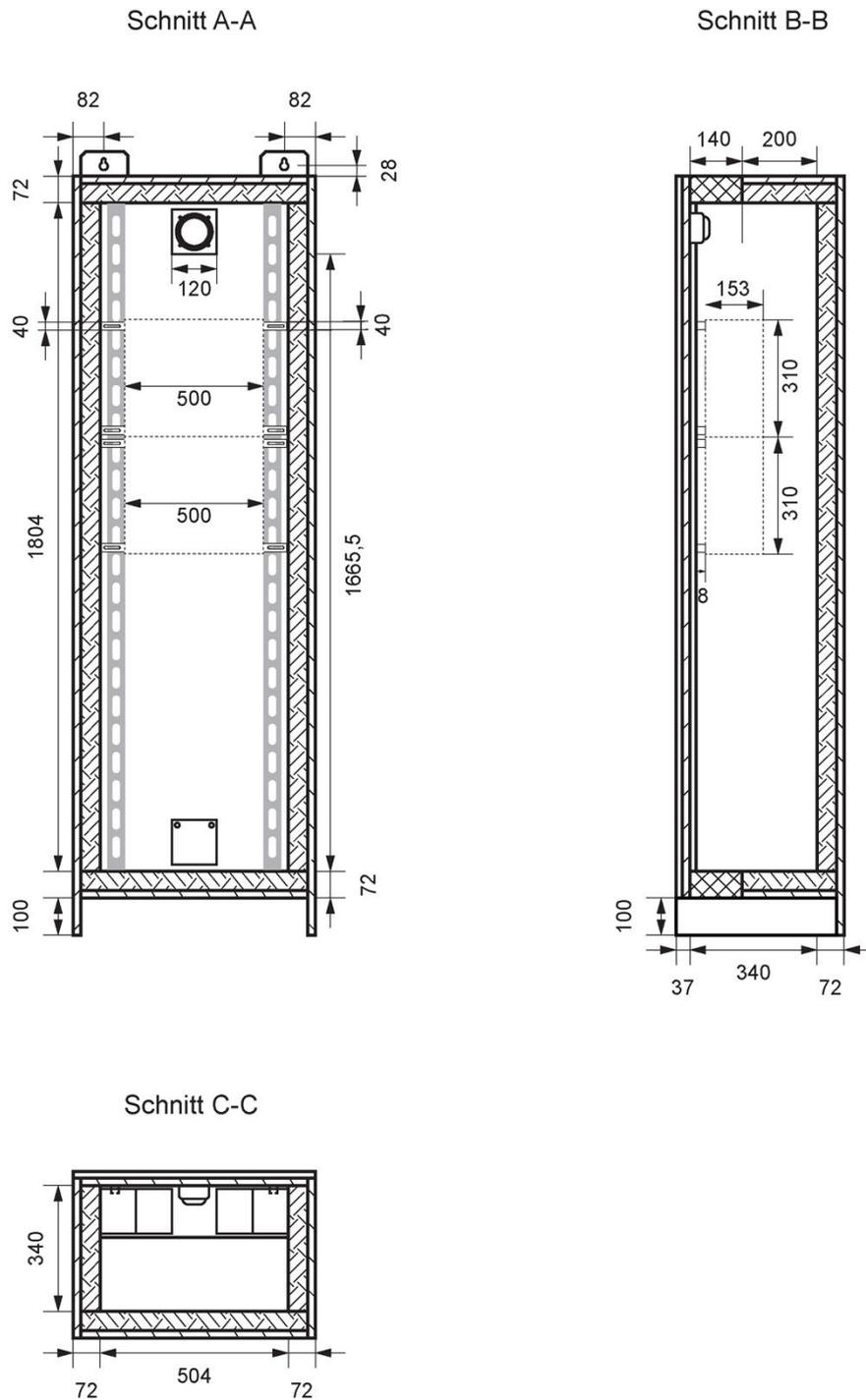
Anlage 3



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier NF3000 im Verteilergehäuse EHL31

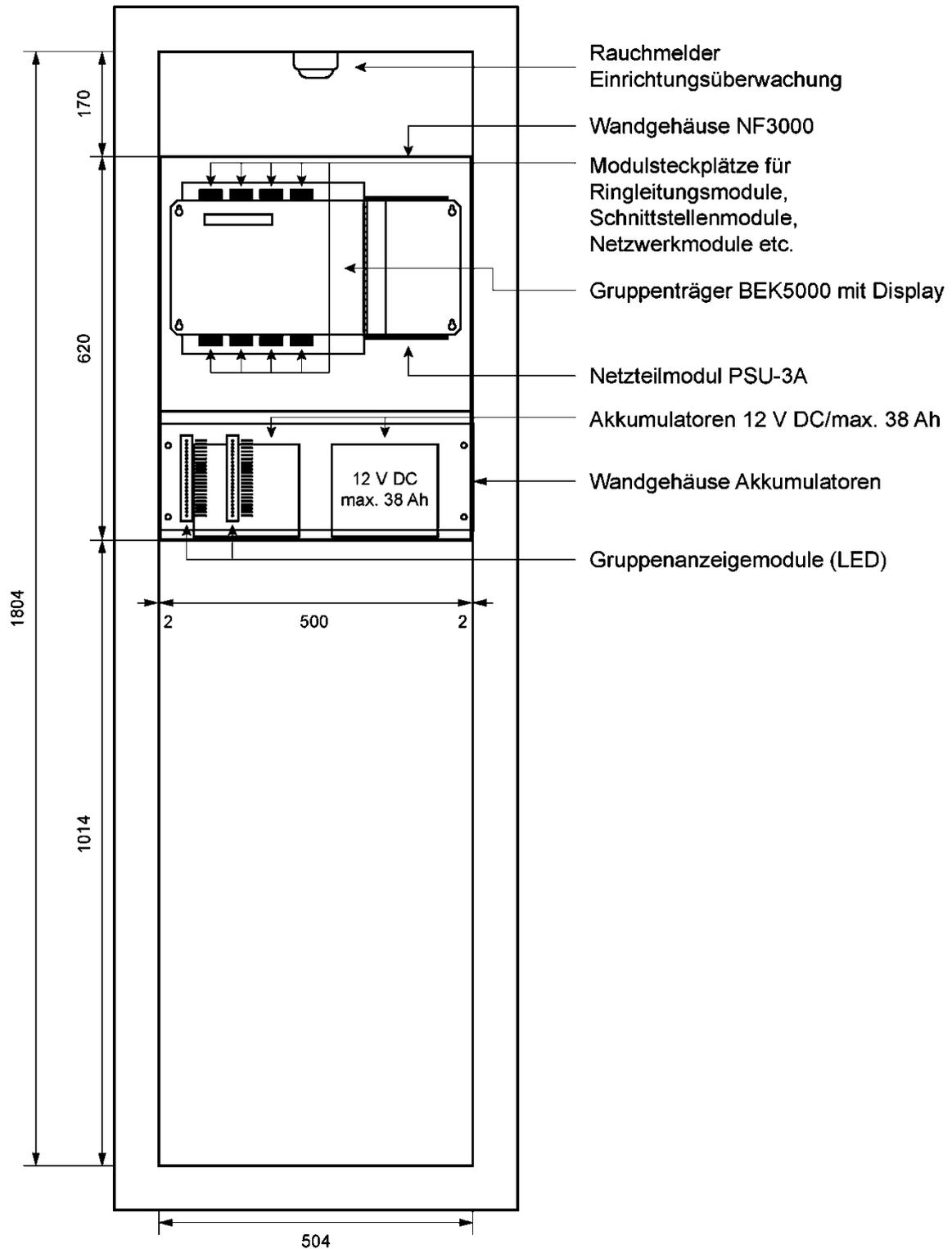
Anlage 4



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier NF3000 Innenansichten Verteilergehäuse ESL31

Anlage 5

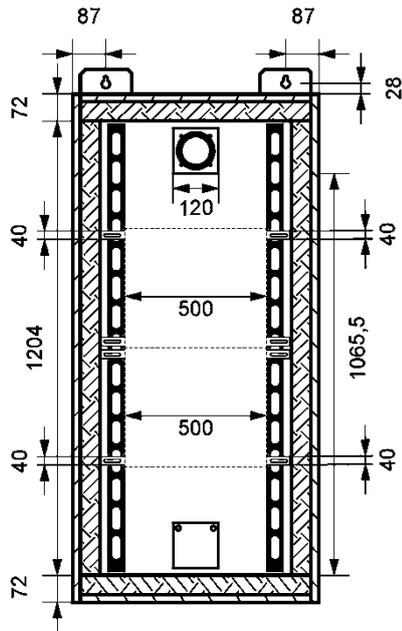


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

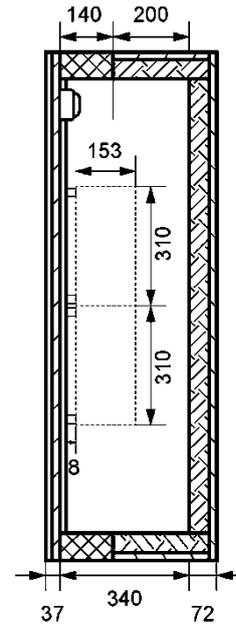
Notifier NF3000 im Verteilergehäuse ESL31

Anlage 6

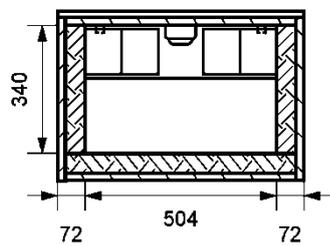
Schnitt A-A



Schnitt B-B



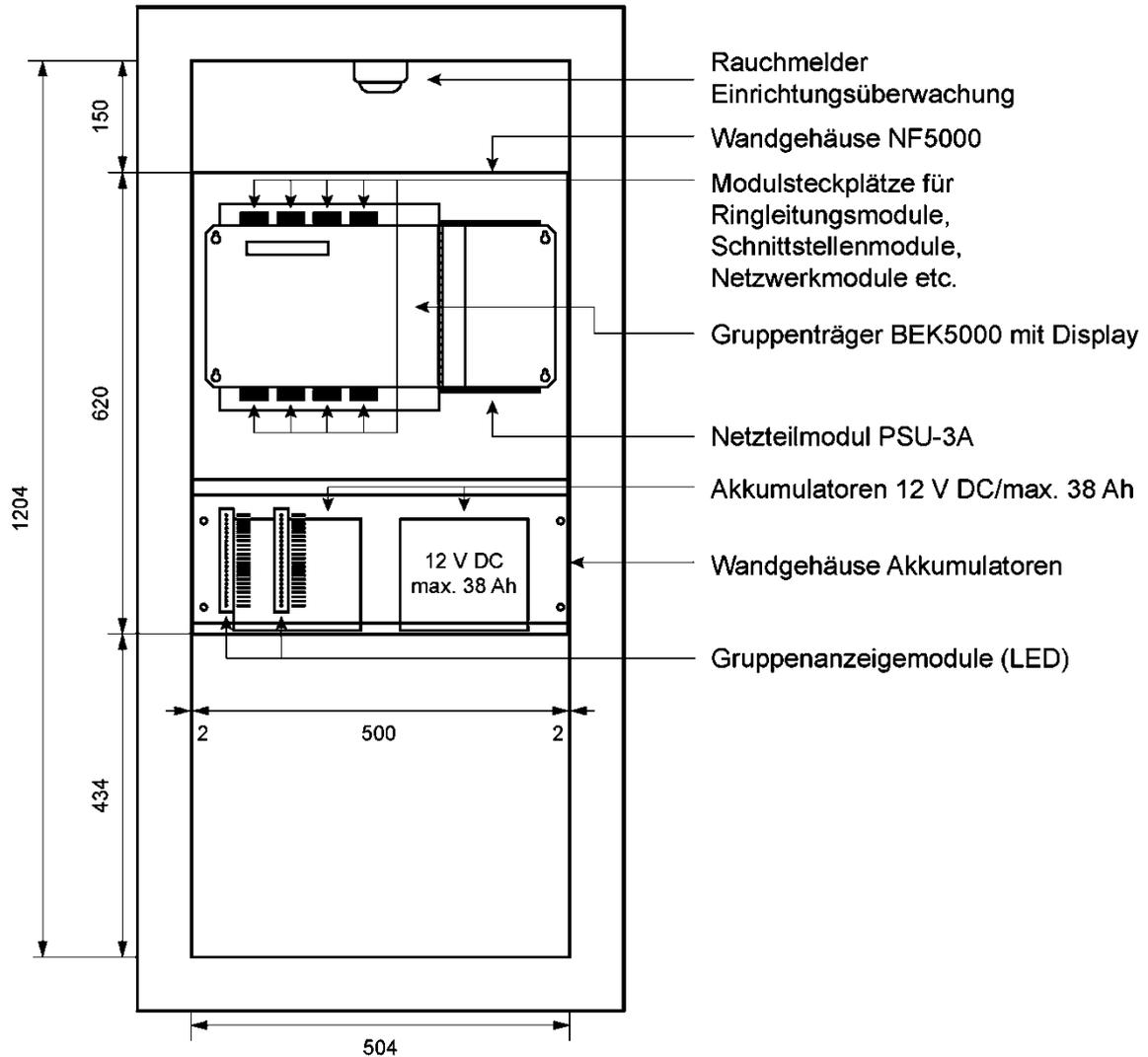
Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier NF5000 Innenseiten Verteilergehäuse EHL31

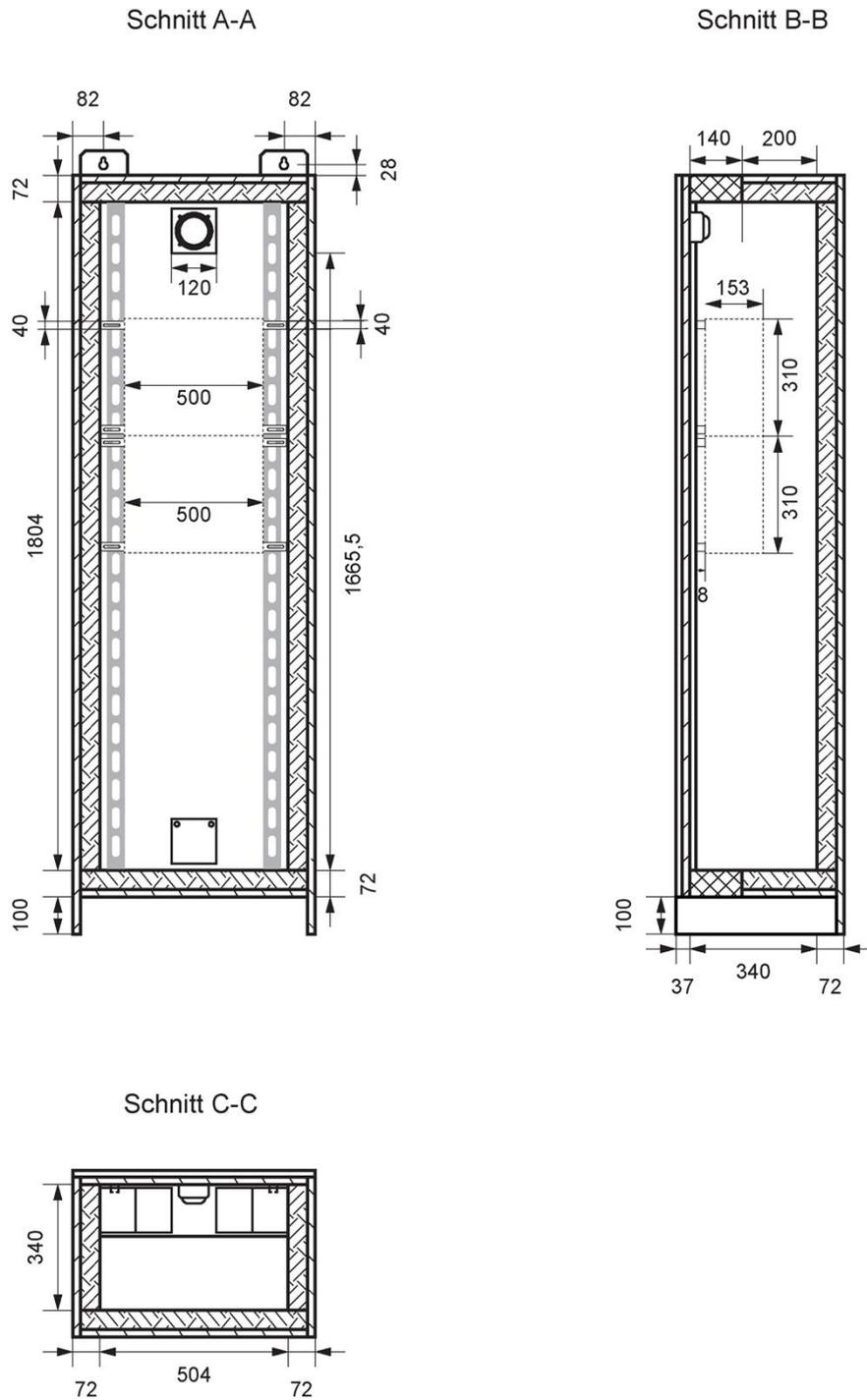
Anlage 7



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier NF5000 im Verteilergehäuse EHL31

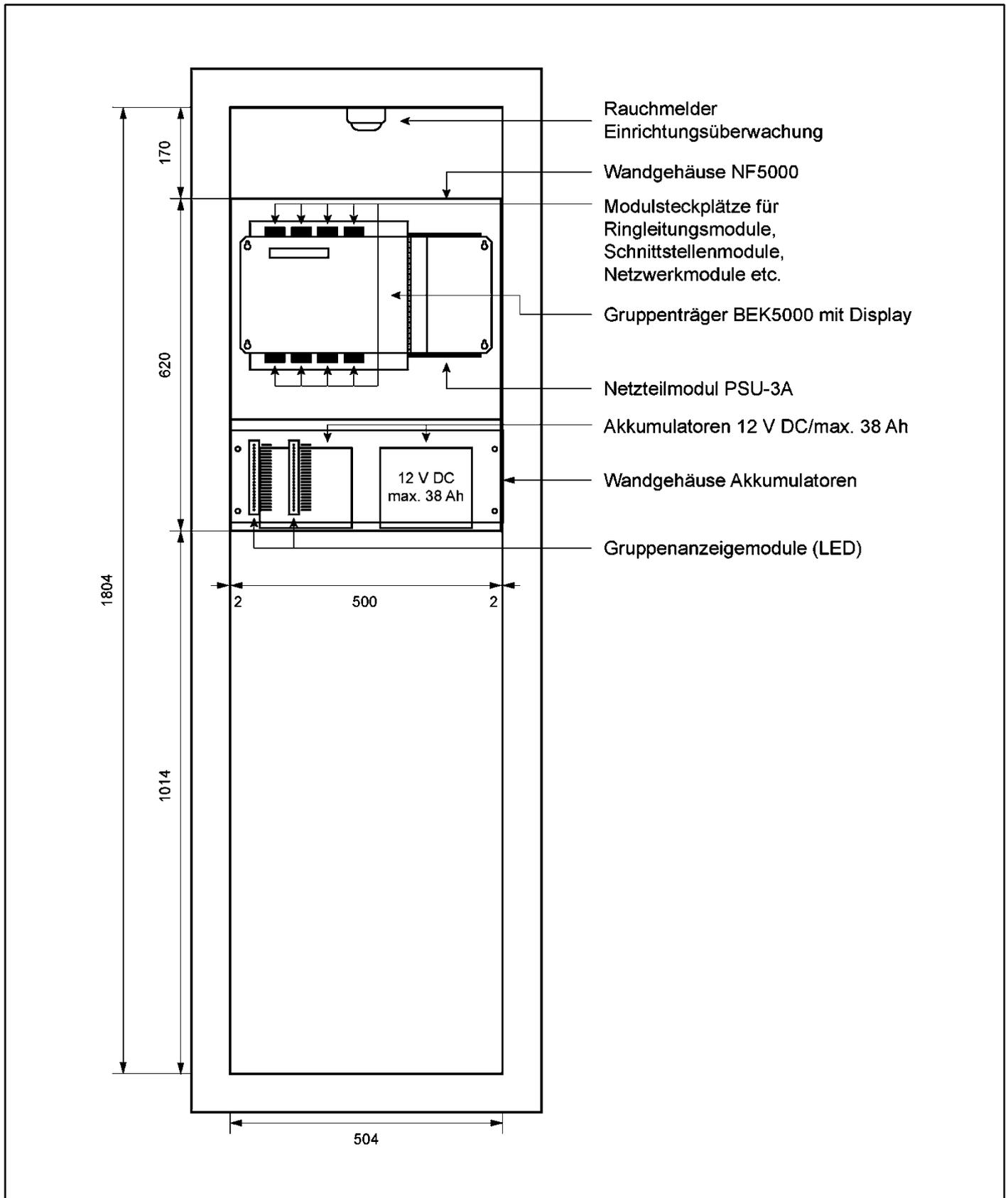
Anlage 8



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier NF5000 Innenansichten Verteilergehäuse ESL31

Anlage 9

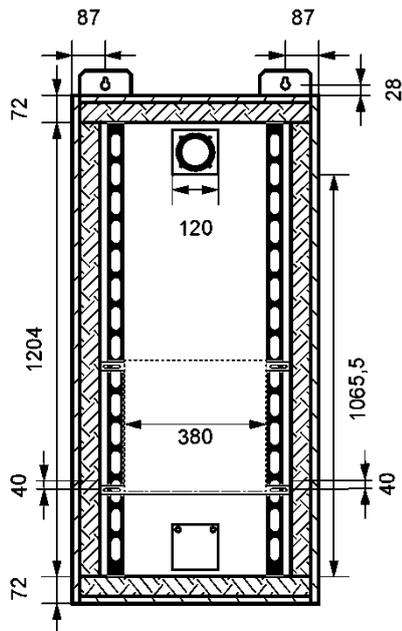


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

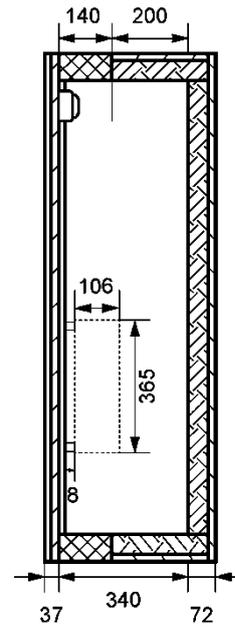
Notifier NF5000 im Verteilergehäuse ESL31

Anlage 10

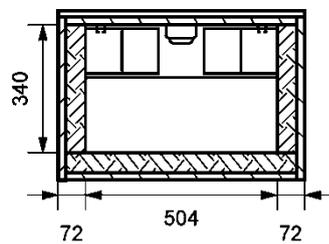
Schnitt A-A



Schnitt B-B



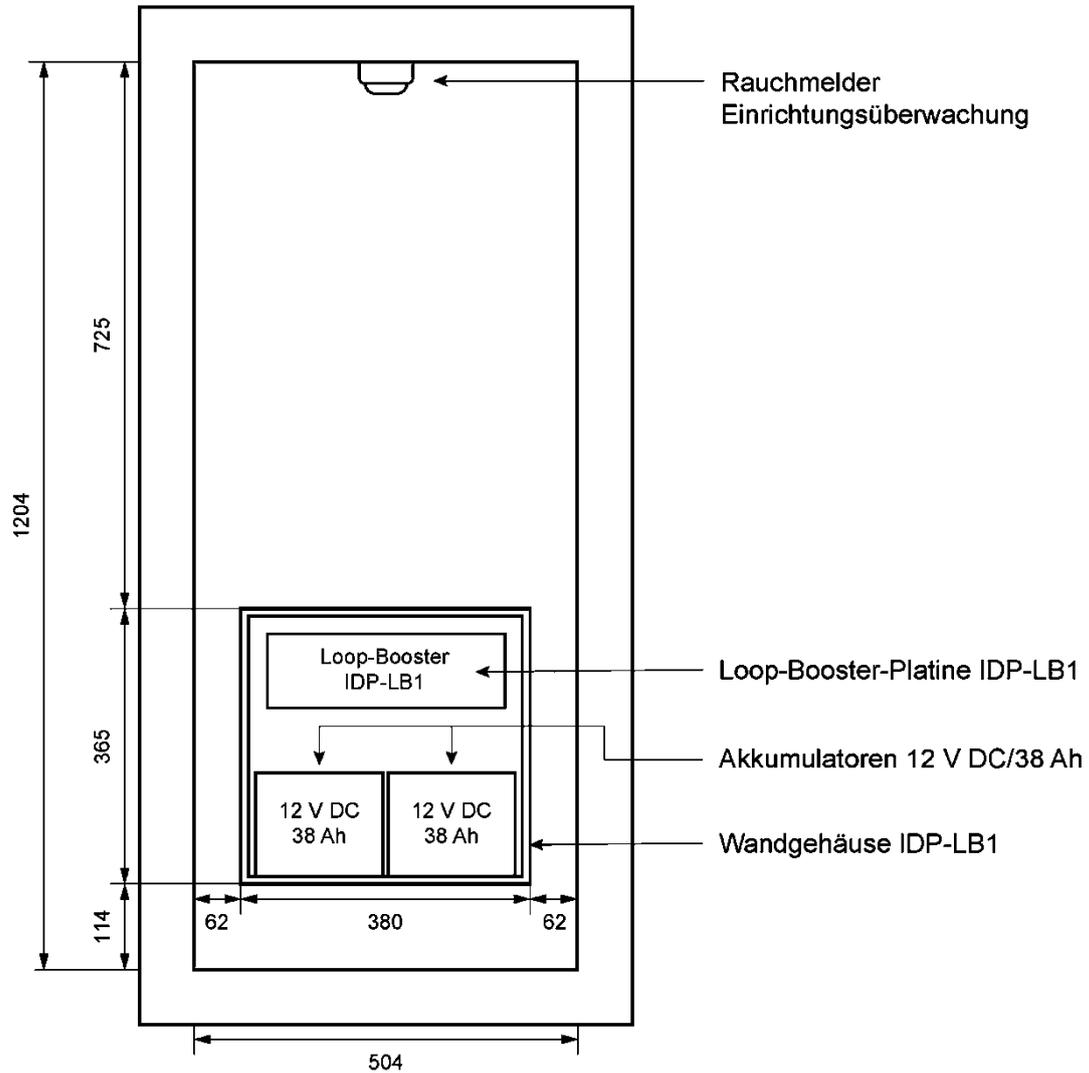
Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier Loop Booster IDP-LB1 Innenansichten Verteilergehäuse EHL31

Anlage 11



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Notifier Loop-Booster IDP-LB1 im Verteilergehäuse EHL31

Anlage 12